



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung
Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressedienst
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Oberwart, am 08.05.2024
Sachb.: Mag. Martina Csencsics
Tel.: +43 57 600-4543
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2024-012.796-1/5
OE: BHOW-GE
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: PENNY GmbH, KG Pinkafeld, GrstNr.1447/4
Grazer Straße 22, 7423 Pinkafeld, BET

Kundmachung

Betreff: Spezialgenehmigung für einen Lebensmittelmarkt – vereinfachtes Verfahren gemäß § 359b Abs. 1 Z 4 Gewerbeordnung 1994
Antragsteller: Penny GmbH
Anlage: Errichtung eines Lebensmittelmarkets inkl. Heizungsanlage mittels Wärmerückgewinnung sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage
Standort: KG Pinkafeld, GstNr. 1447/4, Adresse: 7423 Pinkafeld, Grazer Straße 22

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Pinkafeld, GstNr 1447/4; 7423 Pinkafeld, Grazer Straße 22

am: 28.05.2024 um 08:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Pinkafeld

Verhandlungsleiter: Mag. Martina Csencsics

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 356e und 359b GewO 1994
§§ 45 (3) u. 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Die Projektunterlagen liegen bis 3 Tage vor dem Ortsaugenschein bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zur Einsichtnahme auf und sie können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Sie können auch einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb dieser Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den Bürgermeister von Pinkafeld p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Ergeht (weitere) an:

1. Penny GmbH, IZ NÖ-Süd, Straße 3, 2355 Wiener Neudorf, mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. Teubl HandelsgesmbH, 8295 St. Johann in der Haide Nr. 111, RSb
3. bis 18 Anrainer, RSb
19. Stadtgemeinde Pinkafeld, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, RSb
20. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail und ELAK
21. Landesfeuerwehrkommando für das Burgenland – Brandverhütungsstelle, Leithabergstraße 41, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen, per E-Mail
22. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Rene Hasler, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer und elektrotechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
23. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Wasser, Bau- und Umwelttechnik, Wienestraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Matthias Muhr mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher und abfalltechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail

24. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion Referat Straße, Brücke und Verkehr, Außenstelle Süd, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Renner Hannes mit dem Ersuchen um Teilnahme als verkehrstechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
25. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail
26. Lebensmittelinspektor (im Hause), per E-Mail
27. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressediens, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail
28. Solarel GmbH, zHd. Herrn Ing. Jürgen Knopf, 8341 Paldau, Reith 16, als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Martina Csencsics



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>